

Bekanntmachung Gemeinde Riepsdorf
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Riepsdorf

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Riepsdorf vom 14.04.2026 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Riepsdorf erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Riepsdorf wird wie folgt geändert:

In § 7 wird Absatz 8 neu eingefügt:

§ 7 Entschädigungen

- (8) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertretende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntSchVO.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 06.05.2026 erteilt.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Riepsdorf, den 11.05.2026

(L.S.)

Gez. Dietmar Lüdtko
-Bürgermeister-